Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11087**

18. Wahlperiode 06.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10918 –

Befristete Beschäftigung in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich erhöht. Der Bund selbst, seine Bundesministerien, nachgelagerten Ämter und Behörden spielten dabei eine zentrale Rolle.

Vorbemerkung Bundesregierung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage muss auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen werden, da nicht alle gestellten Fragen aus einer Datenquelle heraus beantwortet werden können. Es werden Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes, des Mikrozensus' des Statistischen Bundesamtes, des IAB-Betriebspanels[1] sowie Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser und weiterer Kleiner Anfragen in der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden. Auf die etwaigen rechtlichen und statistischen Aspekte der genutzten Datenquellen wird gesondert hingewiesen.

1. Wie hoch war im Zeitraum von 2007 bis 2016 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden insgesamt, wie viele der Beschäftigten waren jeweils in Vollzeit, Teilzeit, befristet und geringfügig beschäftigt, und wie stellt sich jeweils der Anteil im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils jährlich insgesamt angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und -instituten)?

Zur Beantwortung der Frage, wie hoch im Zeitraum von 2007 bis 2016 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden insgesamt war und wie viele der Beschäftigten jeweils in Vollzeit,

[1] IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Februar 2017 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Teilzeit, befristet und geringfügig beschäftigt waren, wird auf Anlage 1 verwiesen. Hierfür wurde allein auf Daten der Personalstandstatistik zurückgegriffen, so dass für diesen Teil der Frage die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes die einheitliche Datengrundlage bildet. Wegen unterschiedlicher Erhebungsmethoden (zum Beispiel unterschiedlicher Stichtage) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes statistische Unterschiede auch zu Daten aufweisen, die im Rahmen von Abfragen der unmittelbaren Bundesverwaltung zur Beantwortungen dieser und vergangener Kleiner Anfragen erhoben wurden.

Hier wie bei allen weiteren zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage verwendeten Daten aus der Personalstandstatistik des Statischen Bundesamtes wird zudem auf Folgendes hingewiesen: Bei den in den Auswertungen enthaltenen Einzelfällen (Fälle von ein oder zwei Beschäftigten) sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in der Personalstandstatistik und in den entsprechenden Tabellen. Dies ist insbesondere notwendig, um eine tabellenübergreifende Konsistenz zu gewährleisten. Ohne Rundung könnten auch große Fallzahlen durch Differenzbildung zur Aufdeckung von Einzelfällen führen.

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30. Juni eines Jahres. Die Daten zum Stichtag 30. Juni 2015 sind die daher aktuellsten vorliegenden Daten.

Die Beantwortung der Frage zum jeweiligen Anteil im Vergleich zur Gesamtwirtschaft basiert auf Daten des IAB-Betriebspanels, über die ein Vergleich zur Wirtschaft möglich ist. Die Daten des IAB-Betriebspanels für den öffentlichen Sektor können nicht auf die föderalen Ebenen aufgeteilt werden, Daten für 2016 liegen noch nicht vor. Zur Beantwortung dieses Teils der Frage 1 wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Befristungen, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung 2007 bis 2015 (Beschäftigtenanteile in Prozent)					
		Befristungen[a)]	Vollzeit[d)]	Teilzeit[b), c)]	Geringfügige Beschäftigung[b)]
2007	Privatwirtschaft[1)2)]	6,1	79,2	20,8	13,1
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,3	71,5	28,5	4,4
	Gesamt	7,7	76,1	23,9	11,7
2008	Privatwirtschaft[1)2)]	6,3	78,2	21,8	12,3
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,2	71,7	28,3	4,4
	Gesamt	8,0	75,3	24,7	11,0
2009	Privatwirtschaft[1)2)]	5,9	79,1	20,9	13,0
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,9	70,7	29,3	4,8
	Gesamt	7,8	75,8	24,2	11,6
2010	Privatwirtschaft[1)2)]	6,1	76,9	23,1	12,6
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	8,5	69,7	30,3	4,4
	Gesamt	7,9	73,6	26,4	11,2
2011	Privatwirtschaft[1)2)]	6,7	78,3	21,7	13,1
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	8,1	69,7	30,3	4,9
	Gesamt	8,4	74,8	25,2	11,5
2012	Privatwirtschaft[1)2)]	6,8	74,6	25,4	13,9
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	8,1	68	32,0	4,9
	Gesamt	8,4	71,6	28,4	12,2
2013	Privatwirtschaft[1)2)]	6,6	74,2	25,8	13,7
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,8	67,3	32,7	5,6
	Gesamt	8,2	71,1	28,9	12,3
2014	Privatwirtschaft[1)2)]	6,7	73,2	26,8	13,8
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,4	67,1	32,9	5,0
	Gesamt	8,2	70,2	29,8	12,2
2015	Privatwirtschaft[1)2)]	6,6	73	27,0	13,7
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	7,5	68,3	31,7	4,2
	Gesamt	8,0	70,3	29,7	12,0

Quelle: IAB-Betriebspanel 2007-2015, hochgerechnete Werte;Bezugsgrößen der Anteile:

[a)] betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und tätige Inhaber

[b)] betriebliche Gesamtbeschäftigung

[c)] Teilzeit wird nicht über eine bestimmte Schwelle an Arbeitsstunden definiert. Die Informationen beruhen auf den Antworten der Arbeitgeber auf die Frage „Waren unter den in Frage X genannten Beschäftigten am 30.06. (des jeweiligen Jahres) Teilzeitbeschäftigte (einschließlich geringfügig Beschäftigte)? (...) Wenn ja: Wie viele insgesamt?“

[d)] Vollzeitbeschäftigung wird nicht separat abgefragt, sondern ergibt sich aus der Information über Teilzeitbeschäftigung und in dieser Tabelle aus der vom BMI vorgenommenen Berechnung (100% minus Teilzeitanteil in Prozent). Details zur Abgrenzung der Sektoren: siehe Hohendanner, Christian; Ostmeier, Esther; Ramos Lobato, Philipp (2015): Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung. IAB-Forschungsbericht, 12/2015, Nürnberg.

[1)] ohne Wissenschaft

[2)] ohne gemeinnützige Einrichtungen des Dritten Sektors

[3)] ohne Branche Verteidigung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Wie setzen sich die Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. Bundesbehörden insgesamt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Staatsangehörigkeit zusammen, und wie ist die Verteilung der entsprechenden befristet Beschäftigten (bitte aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und -instituten)?

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die Anlage 2 verwiesen. Hierfür wurde auf Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Diese bilden auch die einheitliche Datengrundlage zur Beantwortung von Frage 2. Auf die zu Frage 1 dargestellten datenschutzrechtlichen und methodischen Aspekte wird hingewiesen. Angaben zu Staatsangehörigkeit und Behinderung werden im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erhoben.

3. Wie hoch werden die Zahl und der Anteil der befristet Beschäftigten nach aktueller Planung im Jahr 2017 sein?

Die zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 für das Jahr 2016 durchgeführte Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung bildet die Grundlage zur Beantwortung der Frage 3. Diese Datenerhebung ergab, dass gegenüber dem Jahr 2016 für das Jahr 2017 nach aktueller Planung in der Summe keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2016 zu erwarten sind.

4. Welche personalwirtschaftlichen Vorgaben gibt es derzeit in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden für die Ausfertigung von befristeten Arbeitsverträgen zum Beispiel im Hinblick auf Befristungsquoten oder Befristungen von bestimmten Personengruppen oder Tätigkeitsbereichen (bitte die Vorgaben aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und -instituten)?

Bei der Befristung eines Arbeitsvertrags sind vielfältige Vorgaben, u. a. aus Gesetz (z. B. Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge – TzBfG oder Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) und Tarifvertrag (z. B. § 30 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – TVöD), sowie allgemeine haushalterische Rahmenbedingungen (z. B. Mittel- und Stellenverfügbarkeit laut Haushalts- und Stellenplan) zu beachten. Da vielfach über Bedarf ausgebildet wird, sind viele Bundesbehörden generell bestrebt, ehemaligen Auszubildenden zumindest einen befristeten sachgrundlosen Anschlussvertrag anzubieten (ggfs. in Abhängigkeit von der Abschlussnote), wenn mangels freier Planstellen und Stellen keine unbefristete Übernahme erfolgen kann. Darüber hinausgehende personalwirtschaftliche Vorgaben der einzelnen Ressorts sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
AA	Das Auswärtige Amt richtet sich bei der Befristung von Arbeitsverträgen nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben sowie nach den allgemeinen haushalterischen Rahmenbedingungen (z. B. Mittel- und Stellenverfügbarkeit laut Haushalts- und Stellenplan). Übernahmen durch Entfristungen in einzelnen Fachbereichen bzw. im Wege der Verbeamtung in den Sonderlaufbahnen des Auswärtigen Dienstes (weltweite Rotation)	Besondere tarifliche sowie gesetzliche Vorgaben gelten auf Grundlage des § 45 TVöD-BT-V, des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) sowie nach Maßgabe des TV Beschäftigte Ausland bzw. TV AN Ausland.	Insbesondere für Beschäftigte, die der weltweiten Rotation unterliegen.	Befristete Beschäftigungsverhältnisse dienen regelmäßig nur der Deckung eines temporären personellen Mehrbedarfs oder der Überbrückung von Vakanzen.
DAI[2)]	Das DAI fördert gemäß seiner Satzung den Gelehrtennachwuchs.	Satzung	Wiss. Bereich.	Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden überwiegend nach WissZeitVG abgeschlossen.
BMVg	Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr ist grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass die unbefristete Beschäftigung – wo immer aus Organisations- und Personalführungssicht möglich – verstärkt zielgerichtet genutzt und insbesondere bei fortschreitender Klarheit über die Organisationsstrukturen wieder zum Regelfall wird.	Erlass	Alle personalbearbeitenden Stellen.	1. Wegen der nach wie vor durchzuführenden Personalanpassung wird durch den Abschluss befristeter Arbeitsverträge (im Ausnahmefall) sichergestellt, auf die noch auszuplanenden strukturellen Veränderungen personalwirtschaftlich reagieren zu können. 2. Darüber hinaus wird durch Befristungen den Besonderheiten des Militärseelsorgevertrages sowie den

[2)] DAI = Deutsches Archäologisches Institut.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
				3. befristeten Sprachausbildungssondervorhaben und der Unterstützung der Auslandseinsätze in den Einsatzgebieten der Bundeswehr (sog. mandatsbezogene Zeitarbeitsverträge) Rechnung getragen.
BMVI	Befristete Übernahme von Auszubildenden außerhalb von § 16a TVAöD	Erlass	BMVI + GB	Festlegungen zu bedarfsunabhängiger befristeter Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung
BMVI	Befristete Vertretungen, insbes. Elternzeit	Interne Regelung	BMVI	Ermöglicht die Rückkehr der Vertretenen auf ihren bisherigen Dienstposten
BMG	Befristete Übernahme von Auszubildenden außerhalb von § 16a TVAöD	Dienstvereinbarung zur Steigerung der Qualität der Berufsausbildung im RKI	RKI	
BMG	Vor dem Hintergrund der besonderen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zahlreiche befristete Vertretungen, insbesondere bei Elternzeit, Sonderurlaub und temporären Arbeitszeitreduzierungen sowie im Rahmen von Forschungsprojekten u. sonstigen Projekten	interne Festlegungen in der Dienststelle sowie Zielvereinbarung BfArM mit berufundfamilie gGmbH	BfArM	
BMUB	Abbau sachgrundloser Befristungen bis Ende 2017	Erlass	BMUB und GB	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
BMUB	Befristete Übernahme von Auszubildenden außerhalb von § 16a TVAöD	Erlass	BMUB und GB	Festlegungen zu bedarfsunabhängiger befristeter Anschlussbeschäftigungen von Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung
BMAS	Befristete Übernahme von Auszubildenden außerhalb von § 16a TVAöD	Dienstvereinbarung; interne Festlegungen in jeweiligen Dienststellen	BMAS, BAG, BSG, BAuA, Bundesversicherungsamt (BVA)	Interne Festlegungen zu bedarfsunabhängiger befristeter Anschlussbeschäftigungen von Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung (in Abhängigkeit von der Prüfungsnote)
BMAS	Die Überschreitung einer Obergrenze von 41 befristet Beschäftigten im Bundesversicherungsamt bedarf der Zustimmung des BMAS.	Festlegung des BMAS: Schreiben/E-Mail des BMAS vom 05.08.2013 und vom 13.08.2013 sowie vom 16.11.2015	Gesamtes Bundesversicherungsamt (BVA)	Festlegungen gelten bis auf weiteres.
BMBF	Befristete Übernahme von Auszubildenden	Interne Regelung	BMBF	Regelung zur befristeten Übernahme von Auszubildenden zur Erleichterung des Übergangs in eine Anschlussbeschäftigung mit der Möglichkeit, bei Bewährung unbefristet übernommen zu werden. BMBF bildet über Bedarf aus.
BMJV	Befristete Übernahme von Auszubildenden außerhalb von § 16a TVAöD	Interne Regelung	BMJV, BfJ	Interne Festlegung zu befristeter Anschlussbeschäftigung vorrangig von über den Bedarf hinaus Ausgebildeten nach bestandener Abschlussprüfung (in Abhängigkeit von der Prüfungsnote)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
BMJV	Bei der Besetzung freier Stellen werden in der Regel vorrangig vorhandene Fristkräfte berücksichtigt. Bei zusätzlichem Personalbedarf erfolgen daher Neueinstellungen zunächst befristet. Fachpersonal (insbesondere Informationstechnik) wird grundsätzlich unbefristet eingestellt.	Interne Regelung	BfJ	
BMJV	In den letzten 3 bis 5 Jahren sind befristete Arbeitsverhältnisse kontinuierlich in unbefristete Beschäftigungen umgewandelt worden. Auch künftig bestehen Bestrebungen, die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse gering zu halten.	Interne Regelung	BGH	
BMWi	Befristete Übernahme von Auszubildenden	Interne Regelung	BMWi	Interne Festlegungen zu bedarfsunabhängiger befristeter Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung; BMWi bildet über Bedarf aus.
BKM	Es gibt keine konkreten personalwirtschaftlichen Vorgaben. Vor dem Hintergrund der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgen befristete Einstellungen vor allem auf Grund von Vertretungen, insbesondere bei Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub und temporären Arbeitsreduzierungen; außerdem im Rahmen der Weitebeschäftigung von ehemaligen Auszubildenden.	Interne Regelung	BKM	Es werden überwiegend sachgrundlose Befristungen genutzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
BMEL	Im BMEL erfolgen befristete Einstellungen – neben der befristeten Anschlussverwendung von Auszubildenden – in der Regel zur Deckung eines temporären Mehrbedarfs bzw. zur Kompensierung von Vertretungs-situationen. Bei Vorliegen der haushälterischen Voraussetzungen werden die befristet Beschäftigten bei entsprechender Bewährung dauerhaft in das BMEL übernommen.	Verwaltungspraxis	BMEL	
BMF	Befristete Übernahme von Auszubildenden	Interne Regelung	BMF	Übernahmeregelung zur bedarfsunabhängigen befristeten Anschlussbeschäftigung von Auszubildenden (in Abhängigkeit von Note und weiteren Kriterien)
BMI	Das BISp richtet sich bei der Befristung von Arbeitsverträgen nach den gesetzlichen und tariflichen Vorgaben sowie nach den allgemeinen haushalterischen Rahmenbedingungen wie Mittel- und Stellenverfügbarkeit lt. Haushalts- und Stellenplan.		BISp	Befristete Beschäftigungsverhältnisse dienen regelmäßig der Deckung eines temporären personellen Mehrbedarfs.
BMI	Befristete Übernahme von Auszubildenden: Eine Weiterbeschäftigung der Kaufleute für Büromanagement (KfBM) und der Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung nach der Ausbildung ist von den erbrachten Leistungen abhängig (i.d.R. 12 Monate bzw. bei guten Leistungen 24 Monate).	Interne Regelung	StBA	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
	Die Fachinformatiker (Anwendungsentwicklung) erhalten i.d.R. einen 24-Monatsvertrag nach der Ausbildung. Ansonsten richtet sich das StBA bei der Befristung von Arbeitsverträgen nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben sowie nach den allgemeinen haushalterischen Rahmenbedingungen (z. B. Mittel- und Stellenverfügbarkeit laut Haushalts- und Stellenplan).			
BMFSFJ	Ziel ist es, den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu senken. Hierauf wirkt die Verwaltung gemeinsam mit den Personalvertretungen hin. Letztlich ist jedoch eine Erhöhung der Zahl der Planstellen und Stellen erforderlich, um die im Geschäftsbereich des BMFSFJ verankerten Aufgaben in angemessenem Umfang durch unbefristet Beschäftigten wahrnehmen zu können. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen im Haushalt bestehen, werden befristet Beschäftigte, die sich bewähren, dauerhaft übernommen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwächsen in 2017 wird für Entfristungen genutzt werden.			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Beschreibung eventueller personalwirtschaftlicher Vorgaben	**wo geregelt/ festgelegt**	**für welchen Bereich geregelt/ festgelegt**	**Anmerkungen**
BMZ	BMZ richtet sich bei der Befristung von Arbeitsverträgen nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben sowie nach den allgemeinen haushalterischen Rahmenbedingungen (z. B. Mittel- und Stellenverfügbarkeit laut Haushalts- und Stellenplan).			Befristete Beschäftigungsverhältnisse dienen regelmäßig nur der Deckung eines temporären personellen Mehrbedarfs.

Quelle: Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung

5. Wie hat sich von 2007 bis 2016 der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei Neueinstellungen in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden entwickelt (bitte jeweils jährlich insgesamt angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und -instituten)?

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf Anlage 3 verwiesen. Hierfür wurden Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser und weiterer Kleiner Anfragen durch Abfragen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden.

6. Wie haben sich von 2007 bis 2016 die Zahl und der Anteil der in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden sachgrundlos befristet Beschäftigten entwickelt (bitte jeweils jährlich insgesamt angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und -instituten)?

7. Wie hoch war jeweils der Anteil der sachgrundlosen Befristungen an allen befristeten Arbeitsverträgen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Anlage 4 verwiesen. Aus der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes, die zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 als einheitliche Datenquelle genutzt wurde, ist eine Differenzierung der befristeten Beschäftigung nach zeitlicher bzw. sachlicher Befristung nicht möglich. Es war deshalb erforderlich, zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 eine Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung durchzuführen und darüber hinaus Daten zu nutzen, die zur Beantwortung anderer Kleiner Anfragen durch Abfragen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Erhebungsmethoden der angefragten Behörden und des Statistischen Bundesamtes unterscheiden, die Daten zum Beispiel an unterschiedlichen Stichtagen erhoben wurden, so dass statistische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Aus welchen sachlichen Gründen werden Beschäftigte derzeit befristet eingesetzt (bitte die fünf häufigsten sachlichen Gründe mit Fallzahlen auflisten)?

Für den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung ergeben sich die fünf häufigsten sachlichen Gründe für eine Befristung mit Sachgrund aus der folgenden Übersicht. Hierfür wurden Daten aus der zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durchgeführten Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung genutzt.

	häufigste sachliche Gründe für Befristungen	**Fallzahl**
1	§ 14 Absatz 1 Nr. 1 TzBfG nur vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung	3208
2	WissZeitVG	2225
3	§ 14 Absatz 1 Nr. 3 TzBfG Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	767
4	Elternzeit-, Krankheits- oder Pflegezeitvertretung (z. B. nach BEEG oder PflegeZG)	416
5	§ 14 Absatz 1 Nr. 2 TzBfG Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium	343

Quelle: Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung.
Fallzahlen für 2016. Die Befristungsgründe werden in den Behörden nicht durchgängig elektronisch erfasst und können dementsprechend nicht vollständig in der verfügbaren Zeit ausgewertet werden. Teilweise musste deshalb auf Schätzungen der Fallzahlen zurückgegriffen werden. Die genannten Fallzahlen können für die jeweilige Größenordnung Orientierung bieten, sie sind jedoch nicht als vollständige korrekte Angabe zu verstehen.

9. Wie viele der befristet Beschäftigten sind im Zeitraum von 2007 bis 2016 jeweils in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden, welchem Anteil an allen befristet Beschäftigten entspricht dies in den einzelnen Jahren, und wie stellen sich die Übernahmequoten jeweils im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar?

Die Beantwortung der Frage basiert auf Daten des IAB-Betriebspanels. Über diese Daten ist ein Vergleich zu Wirtschaft möglich. Die Daten des IAB-Betriebspanels für den öffentlichen Sektor können nicht auf die föderalen Ebenen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Übernahmen ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Demnach hat sich die Anzahl der Übernahmen im öffentlichen Sektor deutlich erhöht, von rund 35 000 im Jahr 2014 auf rund 49 000 im Jahr 2015.

Hinsichtlich der Übernahmequoten bis 2014 wird auf die Tabelle 37 „Entfristungen, Verlängerungen und Personalabgänge nach Befristungsende“ des IAB-Forschungs-berichts 12/2015, Seite 96, und die dortigen Hinweise verwiesen.

Der Forschungsbericht ist auf den Internetseiten des IAB veröffentlicht unter: http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1215.pdf.

Die Übernahmequote, definiert als Anteil an allen Vertragsänderungen bei befristet Beschäftigten (Entfristungen, Verlängerungen und Personalabgänge nach Befristungsende), hat sich im öffentlichen Sektor deutlich von 32,0 Prozent im Jahr 2014 auf 39,4 Prozent im Jahr 2015 erhöht (Übernahmequoten nicht in Tabelle ausgewiesen). In der Privatwirtschaft ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 41,5 auf 42,7 Prozent zu beobachten. (Privatwirtschaft: 2014: 41,5 Prozent; 2015:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

42,7 Prozent; Alle Sektoren: 2014: 37,5 Prozent; 2015: 39,5 Prozent). Daten für 2016 stehen im IAB-Betriebspanel noch nicht zur Verfügung.

Übernahmen in unbefristete Beschäftigung 2007-2015 (Anzahl in Tausend)			
	Öffentlicher Sektor[1)3)]	Privatwirtschaft[1)2)]	Gesamt
2007	16	202	251
2008	23	208	269
2009	27	181	245
2010	26	185	256
2011	46	227	324
2012	37	286	372
2013	35	257	339
2014	35	271	363
2015	49	278	384

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, jeweils bezogen auf das erste Halbjahr
[1)] ohne Wissenschaft,
[2)] ohne gemeinnützige Einrichtungen des Dritten Sektors, [3)] ohne Branche Verteidigung

10. Wie viele der in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden befristet Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren nach Ablauf der Befristung erneut einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen, und wie viele haben die Dienststelle verlassen?

Hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3c, 3d und 3e der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7432 verwiesen. Für das Jahr 2016 wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Fallzahlen 2016	
Zahl der Verlängerungen der Befristung und erneuter befristeter Beschäftigung	3167
Zahl derjenigen, die nach Ablauf der Befristung die Dienststelle verlassen haben (ohne vorzeitige Kündigungen oder sonstige vorzeitige Personalabgänge)	3232

Quelle: Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung.
Die Daten werden in den Behörden nicht durchgängig elektronisch erfasst. Teilweise musste auf Schätzungen der Fallzahlen zurückgegriffen werden. Die genannten Fallzahlen können für die jeweilige Größenordnung Orientierung bieten, sie sind jedoch nicht als vollständige korrekte Angaben zu verstehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Für welche Tätigkeiten werden die befristet Beschäftigten derzeit hauptsächlich eingesetzt (bitte die zehn meist ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen auflisten)?

Auf Basis der für diese Kleine Anfrage durchgeführten Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung wurden die befristet Beschäftigten in folgenden zehn meist ausgeübten Tätigkeiten eingesetzt.

	Tätigkeiten	**Fallzahl**[1)]
1	Bürosachbearbeiter, Bürokräfte, Kanzlei- und Schreibkräfte	5495
2	Wissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliches Hilfspersonal (technische Assistenten, Laboranten, Laborwäscher u. a.), wissenschaftliche Gutachter, medizinisch und pharmazeutische Projektarbeit, chemische Untersuchungen und Doktoranden	3987
3	Sachbearbeiter, Hauptsachbearbeiter	3189
4	Referenten und Referatsleitung	1071
5	Handwerker, Kammerberufe und Wasserbauer	673
6	Technische Tätigkeiten und Ingenieure	663
7	Studentische Hilfskräfte	607
8	Technische und administrative Projekttätigkeit und Projektmitarbeiter allgemein	370
9	IT-Projektarbeit, IT-Fachpersonal, IT-Administration	327
10	Boten, Pförtner, Mitarbeiter Druckerei, Post- und Faxstelle, Telefonzentrale, Fernsprecher und entsprechende Service- und Assistenzkräfte	296

Quelle: Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung.

[1)] Fallzahlen für 2016. Die entsprechenden Daten können nicht vollständig elektronisch ausgewertet werden. Teilweise musste daher auf Schätzungen der Fallzahlen zurückgegriffen werden. Die genannten Fallzahlen können für die jeweilige Größenordnung Orientierung bieten, sie sind jedoch nicht als vollständige korrekte Angabe zu verstehen.

12. Wie waren im Zeitraum von 2007 bis 2016 die durchschnittlichen Beschäftigungsdauern der befristet Beschäftigten (bitte getrennt nach zeitlicher und sachlicher Befristung darstellen)?

Wie stellen sich die Beschäftigungsdauern im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen. Die Frage wird mit Hilfe einer Sonderauswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes beantwortet. Der Mikrozensus, eine Befragung von Beschäftigten, ist Teil der amtlichen Statistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Differenzierung zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft erfolgt über eine Kombination von Wirtschaftszweigen und subjektiver Zuordnung der Befragten zum öffentlichen Dienst. Eine Differenzierung der befristeten Beschäftigung nach zeitlicher bzw. sachlicher Befristung ist auf der Basis der Ergebnisse des Mikrozensus nicht möglich. Daten für 2016 stehen im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes noch nicht zur Verfügung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Befristet abhängig Kernerwerbstätige[1)] nach Beschäftigungsbereich[2)] und Beschäftigungsdauern[3)]		
Jahr	Beschäftigungsdauer im öffentlichen Dienst	Beschäftigungsdauer in der Privatwirtschaft
2004	34,4	25,0
2005	37,2	24,7
2006	34,2	21,4
2007	34,9	19,9
2008	33,2	20,1
2009	33,7	20,9
2010	32,5	19,2
2011	37,0	19,6
2012	37,7	20,7
2013	38,2	21,4
2014	38,2	20,9
2015	39,4	20,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017.

[1)] Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.

[2)] Die Differenzierung zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft erfolgt über eine Kombination von Wirtschaftszweig und subjektiver Zuordnung der Befragten zum öffentlichen Dienst. Unabhängig von der subjektiven Zuordnung werden Erwerbstätige, die in den Wirtschaftsbereichen öffentliche Verwaltung, Verteidigung oder Sozialversicherung arbeiten, dem öffentlichen Dienst zugeordnet. Gibt eine befragte Person an, in den Wirtschaftszweigen Energieversorgung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen oder Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten zu arbeiten, wird sie nur dann dem öffentlichen Dienst zugeordnet, wenn sie zudem angibt, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu sein.

[3)] Beschäftigungsdauer in Monaten. Die Beschäftigungsdauer wird aus der Differenz zwischen Befragungsmonat und Beginn der gegenwärtigen Tätigkeit gebildet. Die Befristungsdauer wird direkt erfragt und bezieht sich auf die Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit. Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

13. Wie setzen sich die befristet Beschäftigten derzeit nach Vollzeit-/Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung, Geschlecht, Alter, Behinderung und Staatsangehörigkeit zusammen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgenden Tabellen verwiesen. Die auf der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamts beruhenden Angaben berücksichtigen die Beschäftigten des Bundes einschließlich der Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland. Nicht enthalten sind dagegen geringfügig Beschäftigte. Die 17 120[1)] befristet Beschäftigten setzen sich wie folgt zusammen[2)].

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
17.120	13.255	3.865

	im Alter von ... bis unter ... Jahren				
Insgesamt	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr
17.120	5.515	5.960	3.165	2.005	475

Insgesamt	Frauen	Männer
17.120	8.685	8.435

Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes, Stichtag: 30.06.

[1)] Einschließlich Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland.

[2)] Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zur Befristung vor. Daher sind sie hier nicht gesondert ausgewiesen. Angaben zu Staatsangehörigkeit und Behinderung werden im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erhoben.
Die Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu Frage 1 **Anlage 1**

Entwicklung der Beschäftigten des Bundes*)
nach Einzelplänen des Bundeshaushaltsplanes und Beschäftigungsverhältnis
(ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen)

Einzelplan	Jahr (Stichtag: 30.06.)	Beschäftigte insgesamt	und zwar			Nachrichtlich: Geringfügig (Allein)Beschäftigte[1)]
			Arbeitnehmer mit Zeitvertrag	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	
Einzelplan 04	2007	4.065	115	3.125	940	0
	2008	3.990	155	3.125	870	0
	2009	4.000	170	3.180	815	0
	2010	3.885	170	3.090	795	0
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	2011	3.855	220	3.070	785	5
	2012	3.810	255	3.050	760	0
	2013	3.735	265	3.000	735	0
	2014	3.675	240	2.965	710	0
	2015	3.620	280	2.940	680	0
Einzelplan 05[2)]	2007	11.560	1.100	10.540	1.020	0
	2008	11.745	830	10.775	970	10
	2009	11.870	855	10.945	925	5
	2010	11.750	940	10.845	905	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	2011	11.425	1.055	10.330	1.095	10
	2012	11.445	1.355	10.430	1.020	5
	2013	11.560	1.600	10.560	1.000	5
	2014	11.625	1.800	10.660	965	10
	2015	12.025	2.070	11.105	925	5
Einzelplan 06	2007	56.995	815	50.450	6.545	5
	2008	56.440	1.065	50.105	6.335	5
	2009	56.255	1.290	49.965	6.290	5
	2010	56.310	1.400	50.070	6.240	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	2011	56.300	1.585	50.035	6.265	35
	2012	55.955	1.575	49.630	6.325	30
	2013	56.010	1.675	49.670	6.340	35
	2014	56.860	1.720	50.375	6.485	35
	2015	57.735	1.885	51.045	6.690	40
Einzelplan 07	2007	4.595	60	3.595	1.000	0
	2008	4.635	125	3.635	1.000	0
	2009	4.730	185	3.730	1.000	0
	2010	4.910	305	3.910	1.000	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	2011	5.005	385	3.975	1.030	10
	2012	4.825	245	3.855	970	5
	2013	4.850	285	3.870	980	5
	2014	4.865	260	3.890	980	5
	2015	4.975	260	3.955	1.020	5
Einzelplan 08	2007	44.460	180	36.935	7.525	0
	2008	43.970	215	36.685	7.285	0
	2009	43.760	270	36.550	7.210	0
	2010	43.770	295	36.620	7.150	0
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	2011	43.840	300	36.760	7.080	0
	2012	44.170	330	37.040	7.135	0
	2013	44.480	455	37.325	7.160	5
	2014	45.095	410	37.910	7.185	5
	2015	46.280	500	38.885	7.395	5
Einzelplan 09	2007	9.075	560	7.095	1.980	5
	2008	9.095	800	7.145	1.950	5
	2009	9.345	1.145	7.400	1.945	5
	2010	9.475	1.350	7.470	2.010	150
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	2011	9.485	1.480	7.405	2.080	65
	2012	9.460	1.505	7.440	2.020	65
	2013	9.675	1.765	7.645	2.025	70
	2014	9.790	1.770	7.770	2.020	95
	2015	9.795	1.685	7.790	2.005	90
Einzelplan 10	2007	5.405	665	3.695	1.710	10
	2008	5.355	800	3.670	1.685	10
	2009	5.345	920	3.705	1.640	10
	2010	5.380	1.065	3.695	1.680	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	2011	5.405	1.200	3.730	1.675	25
	2012	5.385	1.320	3.700	1.685	25
	2013	5.415	1.495	3.735	1.680	40
	2014	5.265	1.420	3.655	1.610	30
	2015	5.155	1.390	3.615	1.540	30
Einzelplan 11	2007	2.575	140	1.975	600	5
	2008	2.625	220	2.030	595	5
	2009	2.670	240	2.080	590	5
	2010	2.660	285	2.060	600	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	2011	2.695	290	2.100	595	5
	2012	2.690	295	2.070	620	5
	2013	2.655	270	2.075	580	5
	2014	2.630	285	2.035	595	5
	2015	2.680	320	2.070	615	5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einzelplan	Jahr (Stichtag: 30.06.)	Beschäftigte insgesamt	und zwar			Nachrichtlich: Geringfügig (Allein)Beschäftigte[1)]
			Arbeitnehmer mit Zeitvertrag	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	
Einzelplan 12	2007	26.585	640	22.345	4.240	70
	2008	26.070	895	22.100	3.970	85
	2009	25.805	1.055	21.935	3.865	85
	2010	25.900	1.435	22.060	3.840	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	2011	25.740	1.590	22.005	3.735	70
für Verkehr und digitale Infrastruktur	2012	25.330	1.665	21.680	3.645	70
	2013	24.930	1.865	21.360	3.570	70
	2014	23.105	1.715	19.975	3.130	60
	2015	22.960	1.855	19.860	3.100	70
Einzelplan 14[3)]	2007	109.725	X	83.805	25.925	0
	2008	100.185	X	75.355	24.830	0
	2009	96.940	X	72.585	24.355	0
	2010	92.405	X	68.870	23.535	0
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	2011	87.770	3.385	66.405	21.365	130
der Verteidigung	2012	85.545	3.575	66.090	19.455	145
	2013	81.665	3.410	64.325	17.340	140
	2014	80.115	4.025	64.595	15.515	205
	2015	76.385	3.830	62.710	13.675	210
Einzelplan 15	2007	3.255	345	2.315	935	5
	2008	3.355	465	2.370	985	5
	2009	3.435	560	2.435	1.000	5
	2010	3.565	665	2.540	1.025	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	2011	3.640	770	2.565	1.070	25
für Gesundheit	2012	3.710	840	2.600	1.105	40
	2013	3.775	965	2.595	1.180	40
	2014	3.715	955	2.575	1.140	20
	2015	3.745	1.005	2.600	1.145	25
Einzelplan 16	2007	3.160	325	2.185	975	5
	2008	3.205	435	2.280	925	5
	2009	3.295	520	2.365	930	5
	2010	3.480	670	2.490	990	0
Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f.	2011	3.480	695	2.505	975	0
Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	2012	3.460	730	2.460	1.000	5
	2013	3.515	755	2.500	1.015	5
	2014	4.815	960	3.520	1.295	0
	2015	4.830	960	3.540	1.290	0
Einzelplan 17	2007	1.550	45	1.130	415	0
	2008	1.555	90	1.145	410	0
	2009	1.540	95	1.145	395	0
	2010	1.560	120	1.145	410	0
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	2011	1.555	115	1.165	385	0
für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	2012	1.590	160	1.180	405	0
	2013	1.725	320	1.295	425	0
	2014	1.695	305	1.255	445	0
	2015	1.745	300	1.305	440	0
Einzelplan 23	2007	630	35	500	130	0
	2008	625	40	485	140	0
	2009	625	50	480	145	0
	2010	630	50	490	140	0
Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f.	2011	635	65	495	140	0
wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	2012	660	70	520	140	0
	2013	780	80	620	155	0
	2014	765	80	605	165	0
	2015	840	100	655	180	0
Einzelplan 30	2007	990	25	750	240	0
	2008	990	35	745	245	0
	2009	1.015	55	770	245	0
	2010	985	55	745	240	0
Geschäftsbereich des Bundesministeriums	2011	1.015	80	765	250	0
für Bildung und Forschung	2012	1.020	80	775	245	0
	2013	1.005	90	770	235	0
	2014	980	105	750	230	0
	2015	985	90	745	240	0

Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes. Daten zum Stichtag 30.06.2015 sind die aktuellsten vorliegenden Daten.
Die Geheimhaltung nach § 16 BStatG wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

*) Ohne Sonderrechnungen und Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20. Die Angaben zu den Einzelplänen enthalten auch die jeweiligen Ministerien.

[1)] Geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV; es sind nur geringfügig Beschäftigte enthalten, bei denen es sich um die einzige Erwerbsquelle handelt.
Zusatz für den Bereich BMVg: Bei diesen Personalzahlen handelt es sich u.a. um wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie kurzzeitig beschäftigte Praktikanten insbesondere bei den Universitäten der Bundeswehr.

[2)] Einschließlich besonderer Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Grabungshelfer an Grabungsstätten im Ausland sowie Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland.

[3)] Für die Jahre 2007 bis 2010 liegen im Geschäftsbereich des BMVg keine vollständigen Angaben zu befristeten Arbeitsverhältnissen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu Frage 2 **Anlage 2**

Beschäftigte des Bundes*) am 30.06.2015
nach Einzelplänen des Bundeshaushaltsplanes aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen

Epl.-Nr.	Einzelplan	Männer	Frauen	im Alter von ... bis unter ... Jahren				
				unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr
04	Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	1455	2165	390	570	845	1225	590
05	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	6360	5670	1195	2755	3475	3520	1080
06	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	40920	16815	9040	11005	17240	17220	3230
07	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	2290	2685	490	700	1550	1655	580
08	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	28495	17780	5775	7925	13280	14775	4520
09	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	6005	3785	1380	2060	2090	3005	1260
10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	2155	3000	670	885	1120	1825	650
11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	1175	1510	315	540	680	865	280
12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	16440	6520	2750	3315	6000	8060	2825
14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	49650	26740	8700	8840	16995	31360	10485
15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	1290	2455	495	730	985	1160	375
16	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	2225	2605	440	955	1190	1665	585
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	665	1080	190	320	400	620	220
23	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	390	450	75	210	220	270	65
30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	415	570	85	180	260	345	115

Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes

*) Ohne Sonderrechnungen und Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20. Die Angaben zu den Einzelplänen enthalten auch die jeweiligen Ministerien. Einschließlich Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland; ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen.

Die Geheimhaltungspflicht nach § 16 BStatG wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Arbeitnehmer des Bundes mit Zeitvertrag*) am 30.06.2015
nach Einzelplänen des Bundeshaushaltsplanes aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen

Epl.-Nr.	Einzelplan	Männer	Frauen	im Alter von ... bis unter ... Jahren				
				unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr
04	Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	140	140	75	85	65	40	15
05	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	940	1130	470	800	485	235	85
06	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	835	1050	690	665	295	205	30
07	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	90	170	120	75	40	15	10
08	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	230	270	180	120	85	100	10
09	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	1070	620	570	765	245	85	20
10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	520	870	365	530	275	180	35
11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	115	205	135	120	35	20	5
12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	1135	720	580	630	345	240	55
14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	2210	1620	1510	1035	675	510	100
15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	325	680	225	405	220	120	40
16	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	410	555	165	425	235	115	30
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	100	200	75	125	55	40	5
23	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	45	55	20	45	20	10	0
30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	40	50	30	20	20	20	5

Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes. Daten zum Stichtag 30.06.2015 sind die aktuellsten vorliegenden Daten.
Die Geheimhaltungspflicht nach § 16 BStatG wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

*) Ohne Sonderrechnungen und Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20. Die Angaben zu den Einzelplänen enthalten auch die jeweiligen Ministerien. Einschließlich Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland; ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu Frage 5 **Anlage 3**

Ressort	2014 Anteil der befristeten Arbeitsverträge an allen Neueinstellungen in %	2015 Anteil der befristeten Arbeitsverträge an allen Neueinstellungen in %	2016 Anteil der befristeten Arbeitsverträge an allen Neueinstellungen in %
AA	58,8%	64,0%	58,3%
BMI	23,0%	40,9%	36,7%
BMJV	48,4%	46,2%	41,2%
BMF	49,8%	50,0%	18,2%
BMWi	89,4%	85,1%	83,1%
BMEL	77,9%	69,6%	82,7%
BMAS	73,4%	65,1%	61,6%
BMVI	61,4%	55,8%	30,2%
BMVg[1)]	56,7%	32,8%	21,5%
BMG	89,7%	87,4%	84,6%
BMUB	74,6%	59,8%	58,8%
BMFSFJ[2)]	89,5%	92,0%	89,1%
BMZ	57,7%	70,4%	69,3%
BMBF[3)]	51,7%	23,7%	42,1%
BKAmt	13,2%	13,0%	16,3%
BKM	57,1%	62,9%	68,1%
BPA	50,0%	42,4%	46,9%

Quelle: Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

[1)] Hinweis des BMVg: in den Angaben zu den Jahren 2014 und 2015 wurde Personal, das nach dem WissZeitVG beschäftigt ist, noch nicht berücksichtigt. In 2016 ist dieser Personenkreis für ein einheitlicheres Vorgehen aller Ressorts bei der Datenerhebung berücksichtigt worden.

[2)] Im nachgeordneten Bereich des BMFSFJ ergibt sich der Anteil befristet Beschäftigter unter anderem aus der vorübergehenden Natur bestimmter dort angesiedelter Aufgaben. Im Geschäftsbereich des BMFSFJ erfolgen Befristungen mit Sachgrund wegen vorübergehender Aufgaben. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwächsen in 2017 wird für Entfristungen genutzt werden.

[3)] Hinweis des BMBF für die Jahre 2014 und 2015: eine Großzahl der befristeten Neueinstellungen umfasst ehemalige Auszubildende, die auf Grund fehlender Stellen nicht in ein festes Beschäftigungverhältnis übernommen werden können. Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird dieser Gruppe nach der Ausbildung befristet die Möglichkeit eröffnet, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, um damit ihre Chancen für den künftigen beruflichen Werdegang weiter zu verbessern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu Fragen 6 und 7 **Anlage 4**

Ressort	2014			2015			2016		
	Zahl sachgrundlos befristet Beschäftigter (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an allen Beschäftigten (Frage 7)	Zahl sachgrundlos befristet Beschäftigter (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an allen Beschäftigten (Frage 7)	Zahl sachgrundlos befristet Beschäftigter (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten (Frage 6)	%-Anteil sachgrundlos Befristete an allen Beschäftigten (Frage 7)
AA[1)]	193	43,8%	29,9%	155	33,7%	2,4%	343	63,3%	5,4%
BMI	990	57,9%	1,7%	1.380	66,5%	2,1%	6237	90,1%	9,4%
BMJV	117	55,2%	2,2%	121	61,1%	2,3%	217	80,7%	4,2%
BMF	231	31,3%	0,5%	256	28,8%	0,5%	322	53,9%	1,8%
BMWi	1.168	72,7%	12,3%	1.167	72,7%	12,0%	948	52,4%	9,1%
BMEL[2)]	884	56,3%	12,5%	927	58,9%	13,1%	241	24,3%	4,5%
BMAS	156	55,3%	5,8%	184	62,6%	6,8%	125	41,4%	4,6%
BMVI	895	50,9%	3,8%	936	51,5%	4,0%	476	25,8%	2,1%
BMVg[3)]	1.483	56,4%	2,4%	745	37,9%	1,2%	612	33,2%	1,0%
BMG	176	17,8%	4,7%	443	42,4%	11,2%	464	40,1%	11,8%
BMUB	244	29,1%	4,8%	203	24,8%	3,9%	19	2,7%	0,4%
BMFSFJ[4)]	223	76,9%	13,2%	258	75,9%	14,2%	281	63,4%	13,7%
BMZ	66	82,5%	6,9%	93	83,8%	9,2%	96	89,7%	9,0%
BMBF	62	89,9%	6,4%	59	93,7%	6,0%	55	94,7%	7,1%
BKAmt	38	26,6%	0,6%	158	59,2%	2,6%	72	30,1%	0,9%
BKM	107	59,4%	4,1%	129	62,3%	5,0%	196	69,5%	7,5%
BPA	8	80,0%	40,0%	12	85,7%	36,4%	11	73,3%	34,4%

Quelle: Abfragen der unmitelbaren Bundesverwaltung.
Die ermittelten Zahlenwerte eines Jahres enthalten statistische Ungenauigkeiten bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben für Personalverwaltungssysteme.

[1)] Für 2016: Entsprechende Angaben werden nicht vollständig elektronisch vorgehalten. Die Differnzierung nach Befristungen mit und ohne Sachgrund basiert daher teilweise auf Basis von Schätzungen.

[2)] Der wissenschaftlich ausgerichtete Geschäftsbereich des BMEL hat seit Jahren einen hohen Anteil an befristet Beschäftigten. Der Geschäftsbereich übernimmt zahlreiche wissenschaftliche Forschungsprojekte und Aufgaben, die ihrer Natur nach befristet sind. Daher besteht bei den Einrichtungen des Geschäftsbereichs im Vergleich zu anderen Ressorts ohne wissenschaftlichen Geschäftsbereich im Umgang mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eine andere Praxis.

[3)] Eine vollumfängliche Beantwortung aller Fragen war im vorgegebenen Zeitraum nicht in allen Bereichen möglich. Zum Einen wären einige Daten nur mit erheblichen Zeitaufwand (teilweise wäre die manuelle Auswertung von mehreren hundert Datensätzen erforderlich) und zum Anderen werden manche Informationen nicht erfasst oder sind nicht im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr abrufbar.

[4)] Im nachgeordneten Bereich des BMFSFJ ergibt sich der Anteil befristet Beschäftigter unter anderem aus der vorübergehenden Natur bestimmter dort angesiedelter Aufgaben. Im Geschäftsbereich des BMFSFJ erfolgen Befristungen mit Sachgrund wegen vorübergehender Aufgaben. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwächsen in 2017 wird für Entfristungen genutzt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333